



## **Verhaltenskodex Chinderhuus Spatzenäsch**

in Bezug auf psychische, physische und sexuelle Gewalt für die Mitarbeitenden

Im Chinderhuus Spatzenäsch haben die Kinder ein Recht auf Fürsorge, Sicherheit und fachliche Betreuung. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden geschützt werden.

Wir stellen uns die Frage, wie wir Kinder stärken und auf dem Weg zu selbstbewussten Kindern begleiten können, denn selbstbewusste Kinder lernen „Nein“ zu sagen.

Es gilt psychische, physische und sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen in Kindertagesstätten zu verhindern. Dieser folgende **Verhaltenskodex des Chinderhuus Spatzenäsch** ist das Instrument dazu.

### **1. Verpflichtungserklärung**

Unsere Mitarbeitenden erhalten den Verhaltenskodex zusammen mit dem Arbeitsvertrag. Mit der Unterschrift auf dem Arbeitsvertrag bestätigen sie, den Verhaltenskodex gelesen zu haben und die dargelegten Grundsätze einzuhalten.

### **2. Position des Chinderhuus Spatzenäsch und der Mitarbeitenden**

Im Chinderhuus Spatzenäsch werden psychische, physische und sexuelle Grenzverletzungen gegen Kinder durch Mitarbeitende und unter den Kindern in keiner Weise toleriert.

Die Mitarbeitenden wissen, dass grenzverletzendes Verhalten eine massive Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität der Kinder sowie einen schweren Vertrauensbruch darstellen kann. Die Mitarbeitenden unternehmen alles in ihrem Kompetenzbereich, damit Grenzverletzungen und Übergriffe verhindert werden.

Sind Grenzverletzungen oder Übergriffe geschehen, unternehmen die Mitarbeitenden die nötigen Schritte zur Verhinderung weiterer Übergriffe und die Einleitung von Hilfsmassnahmen für die Opfer (gemäss Pkt. 4).

### **3. Haltung der Mitarbeitenden**

Die Mitarbeitenden sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.

Die Mitarbeitenden überschreiten die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern. Die Verantwortung liegt immer bei den Mitarbeitenden. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt. Die Mitarbeitenden halten auch dann die nötige Distanz ein, wenn Impulse allenfalls von Kindern ausgehen.

In Situationen, die Körperkontakt und körperliche Hilfestellungen erfordern, gelten spezielle Regeln (siehe Ausführungen unter Pkt. 5).

Private Beziehungen zwischen Kindern und Mitarbeitenden sind Kontakte ausserhalb des Arbeitsauftrages. Private Beziehungen (auch auf Internetplattformen wie z.B. Facebook) sind mit der professionellen Grundhaltung unvereinbar. Es besteht die Gefahr, dass private Interessen und Beruf vermischt werden.

### **4. Handeln bei Verdacht auf Übergriffe / bei Übergriffen**

Erhalten Mitarbeitende Kenntnisse von psychischer, physischer oder sexueller Ausbeutung gegenüber Kindern, leiten sie diese Informationen an die Hausleitung weiter. Das gleiche gilt auch in Verdachtssituationen und unabhängig davon, ob die Täterschaft zu den Mitarbeitenden gehört, ein anderes Kind ist, eine Person aus dem Umfeld des Kindes oder allenfalls eine unbekannt Person.

Grundsätzlich obliegt es der Leitung, Kontakte zu Fachstellen und Behörden herzustellen und die weiteren Schritte zu planen.

Ist die Hausleitung nicht zu erreichen, selber involviert oder reagiert sie nicht, ist der Vorstand (Personalverantwortliche/r, Präsident/in, anderes Vorstandsmitglied) oder eine Fachstelle zu informieren.

Das direkte Ansprechen eines **sexuellen Übergriffes** mit den angeschuldigten Personen wird genauso vermieden wie das direkte Ansprechen des als Opfer bezeichneten Kindes. Äussert sich ein Opfer direkt bei einem Mitarbeitenden, wird dem Kind erklärt, dass er die Informationen an die Hausleitung weiterleiten muss.

## 5. Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit

Der Schutz der kindlichen Integrität wie auch die Wahrung von Nähe und Distanz liegen immer in der Verantwortung der Mitarbeitenden vom Chinderhuus Spatzenäscht. Neben diesem Grundsatz gelten die nachfolgenden Regeln für alle Mitarbeitenden.

Im Chinderhuus Spatzenäscht legen wir einen grossen Wert auf einen natürlichen Umgang mit den Kindern, daher sind das **Berühren und Trösten** von Kindern selbstverständlich.

Ein Kind wird nur hochgehoben, in den Arm oder auf den Schooss genommen, wenn es dies ausdrücklich wünscht bzw. signalisiert. Die Initiative geht immer vom Kind aus.

Den Mitarbeitenden ist das **Küssen von Kindern** untersagt. Alle Handlungen mit sexuellem Charakter (Berühren von Brust und Genitalien von Kindern) ebenso wie sexualisierte Sprache sind verboten.

Es kann vorkommen, dass Früh- oder Spätdienste von Mitarbeitenden in **Einzelbetreuung** geleistet werden. Die Leitung ist darüber informiert. Der Gruppen- und Hausleitung obliegt die Kontrolle, ob die Verhaltensregeln eingehalten werden.

**Wickelsequenzen** werden der Gruppe transparent gemacht. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt (keine Schnupperleute). Die Türe zum Wickelraum bleibt offen. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln und ist immer begründet.

Das Kind wird nur aufs **WC** begleitet, wenn es Hilfe benötigt.

**Fieber messen** wir im Ohr, unter dem Arm oder rektal – nach Anweisung der Gruppenleitung. Nur Gruppenleitende, Miterziehende und Lernende im 3. Lehrjahr messen bei den Kindern das Fieber. Das Vorgehen wird mit den Eltern (Eintrittsgespräch) abgesprochen; sie sind informiert.

Beim **Mittagsschlaf** der Kinder sind Mitarbeitende im Schlafzimmer anwesend. Der Schlaf der Kinder kann von uns spontan überprüft werden. Das Kind wird nur gestreichelt, wenn es dies ausdrücklich wünscht oder das Bedürfnis dazu hat. Die Matratze stellt einen privaten Raum des Kindes dar und wird von Erwachsenen oder anderen Kinder nicht mitbenutzt.

Die gleichen Regeln gelten, wenn die Kinder ausnahmsweise in der Tagesstätte **übernachten**.

**Baden** die Kinder im Garten, tragen sie Badekleider. Die Kinder werden nur in Ausnahmefällen oder im Zusammenhang mit der Ausbildung (FaBe) im Haus gebadet/geduscht - nach Absprache mit der Gruppenleitung und evtl. auch mit den Eltern. Das Baden/Duschen muss begründet sein.

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das **«Dökterle»** wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten Ort stattfinden. Es ist ein Spiel zwischen Kindern. Erwachsene nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle entsteht. Die beteiligten Kinder sollen ungefähr im gleichen Alter sein.

Die **Sprache der Mitarbeitenden** ist sorgfältig und wertschätzend. Verbale Gewalt und sexualisierte Sprachen werden unterlassen. Geschlechtsteile werden korrekt und einheitlich benannt (Penis / Scheide). Wir einigen uns auf diese Begrifflichkeiten und kommunizieren sie den Eltern.

**Aufklärung** ist grundsätzlich nicht Aufgabe der Mitarbeitenden. Stellen die Kinder diesbezüglich konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschliessend informiert.

**Medikamente** werden nur von Gruppenleitenden, Miterziehenden und Lernenden im 3. Lehrjahr und nur in Absprache mit den Eltern verabreicht.

Von den Kindern werden lediglich für berufliche Zwecke **Fotos** gemacht (z.B. Dokumentation von Unterlagen). Das Verwenden für private Zwecke ist untersagt (Handy, PC, Facebook, etc.). Fotos oder Videoaufnahmen werden nur mit Geräten der Institution gemacht. Die Eltern sind über den Verwendungszweck orientiert und haben ihr Einverständnis gegeben.

Halten sich mindestens zwei Mitarbeitende und Kinder in einem **Raum** auf, bleibt die Türe unverschlossen, sodass jederzeit der Zugang gewährt ist. Sind einzelne Mitarbeitende alleine mit Kindern in einem Raum, bleibt die Türe immer offen und das Innere ist von aussen einsehbar.

**Spaziergänge** werden grundsätzlich immer in Gruppen gemacht. In Ausnahmefällen darf eine vordefinierte Anzahl Kinder mit einer Betreuungsperson an einen vorbestimmten Ort gehen, welcher der Gruppen- oder Hausleitung vorgängig mitgeteilt wurde.

**Geschenke** an Geburtstagen oder bei Abschieden werden im Namen des Chinderhuus Spatzenäscht gemacht, die Bezahlung erfolgt über die Betriebskasse. Ein Kind darf nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden. In seltenen Fällen kann eine gezielte Aufmerksamkeit dem Kind gegenüber angebracht sein, sie ist pädagogisch begründet, im gegebenen Fall notwendig und im entsprechenden Team abgesprochen.

Beim **Essen** vertrauen wir dem Hungergefühl des Kindes, was, wann und wie viel entscheidet es selber. Die Wahrnehmung für Hunger und Sättigung beim Kind wird sensibilisiert, indem seine Körperempfindungen angesprochen werden (Hast du Durst? Bist du hungrig? Berühre mal deinen Bauch, wie fühlt er sich an?).

Der innere Schlaf-Wach-Rhythmus eines Kindes ist in den ersten Jahren leicht irritierbar und störanfällig. Wir achten daher beim **Schlafverhalten und der Selbstregulation** aufmerksam auf die Signale des Kindes, antworten angemessen darauf und bestärken die individuellen Schlafbedürfnisse.

Wettingen, 10. März 2025

## Chinderhuus Spatzenäscht

Präsidentin vom Vorstand



Ariane Faesch

Hausleitung / Verfasser



Domenico Pepe